

Hygienekonzept der Ev. Jugend Salzgitter-Bad Stand 3.12.20

Unser Hygienekonzept richtet sich nach den Empfehlungen des Landesjugendringes Niedersachsen zur Umsetzung der jeweils aktuellen Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Corona und den Empfehlungen unserer Landeskirche.

ACHTUNG:

Nicht alles, was erlaubt ist, ist auch sinnvoll!

Prüft immer, wie ihr das Infektionsrisiko möglichst geringhalten könnt, ohne den Charakter der Veranstaltung zu sehr einzuschränken!

- **Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.**
- **Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen), sollten über die Gefahren des Angebotes informiert werden. Mit ihnen sind ggf. besondere Schutzmaßnahmen abzusprechen.**
- **Informiert euch, wie die aktuelle Lage und die damit verbundenen Vorschriften in der Stadt SZ, aber auch in den Landkreisen/Städten ist, aus denen die Teilnehmer*innen kommen und in die ihr ggf. fahrt.**

Lasst euch eure Maßnahme vom jeweiligen Träger (Kirchengemeinde, Pfarrverband...) vorher genehmigen und informiert die Teilnehmenden / Eltern vorher über das Hygienekonzept (am besten auch unterschreiben lassen!)

1. Allgemeine Hinweise:

Folgende Hinweise sollten allgemein im öffentlichen Leben beachtet werden:

- In der Öffentlichkeit gilt allgemein ein Kontaktverbot zu Menschen, die nicht zum eigenen oder einem weiteren Hausstand gehören.
- Körperkontakt ist mit allen nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen zu meiden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen sollte eingehalten werden.
- Sofern ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss in diesen Situationen ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden.
- Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Beim Einkaufen in allen Geschäften sowie bei der Nutzung des ÖPNV ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt für alle Personen ab 6 Jahre!
- Um die Ausbreitung von Falschmeldungen und Verschwörungstheorien zu vermeiden, sollten Informationen und Meldungen zur aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stets auf Plausibilität geprüft und nicht einfach unbedacht weiterverbreitet werden.

Inzidenzwerte

Die Inzidenz beschreibt die Anzahl der Neuinfektionen innerhalb einer bestimmten Zeitspanne und in Bezug auf eine feste Vergleichsgröße. Für Deutschland relevant ist die Inzidenz in den letzten 7 Tagen auf 100.000 Einwohner*innen. Hier haben sich deutschlandweit mehrere Zahlen etabliert:

- Bei einer Inzidenz größer 35 gilt ein Landkreis als gefährdet.
- Bei einer Inzidenz größer 50 gilt ein Landkreis als Risikogebiet.

In beiden Fällen werden jeweils stufenweise Kontaktbeschränkungen erweitert sowie das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für weitere Bereiche des öffentlichen Lebens vorgeschrieben.

2. Allgemeine Hinweise bei der Zubereitung und dem Verkauf von Lebensmitteln

Verpflegung bei Veranstaltungen

Bei der Verpflegung von Teilnehmenden von Veranstaltungen gelten keine expliziten Auflagen. Beachtet werden sollte:

- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tablett und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.

Gemeinsames Kochen

Beim Umgang mit Lebensmitteln sollten bis auf Weiteres nicht mehr Personen als notwendig mit der Zubereitung und Ausgabe des Essens beteiligt sein; am besten sollte ein festes Küchenteam bestimmt werden, welches für die Zubereitung und Verteilung von Speisen verantwortlich ist. Eine Verteilung in Form eines Büfetts ist zulässig.

- Vor jedem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden, eine Schürze getragen wird und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden.
- Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder geniesst werden. Passiert dies aus Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.
- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tablett und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

Darüber hinaus gelten für den Verkauf und die Ausgabe von Lebensmitteln folgende Hinweise:

- Sofern die Ausgabe von Lebensmitteln durch einen externen Dienstleister erfolgt, muss dessen Personal bei der Ausgabe eine Mund-Nase-Bedeckung tragen
- Der Verkauf und Ausschank von Erfrischungsgetränken erfolgt am besten in Portionsflaschen.
- Beim Verkauf sollte der Kontakt zwischen Lebensmitteln und Geld vermieden werden. Dies kann durch Verkauf durch zwei Personen sichergestellt werden (eine Person mit Kontakt zu Lebensmitteln, eine mit Kontakt zu Geld).
- Beim Verkauf möglichst Strichlisten o.Ä. führen und am Ende gesammelt bezahlen.
- Unter keinen Umständen darf Besteck oder Geschirr von mehreren Personen geteilt werden, ohne dass dieses heiß gereinigt wurde.

3. Tipps und Hinweise für die Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen zum Spielen

- Vor der Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen sollten sich alle Teilnehmenden die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.
- Spielgeräte sollten wenn möglich so angeordnet werden, dass eine Nutzung mit Abstand möglich ist.
- Spielgeräte sollten nach der Nutzung durch eine Gruppe, mindestens aber nach jedem Tag der Nutzung gereinigt werden.
- Sofern eigene Hygienekonzepte der Betreiber der Einrichtungen vorliegen, so ist diesem zu folgen.

4. Angebotsformen

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen empfehlen wir dringend, auch bei Angeboten der Jugendarbeit zusätzliche Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten zu ergreifen. Insbesondere das Begrenzen der Gruppengröße, das Einhalten von Abständen und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sollte auch dort erwogen werden, wo es nicht vorgeschrieben ist.

Für Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (nach §11 SGB VIII) gilt allgemein, dass

- keine Abstandsregeln eingehalten werden müssen,
- keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden muss (nur in Risikogebieten)
- und keine Begrenzung der Gruppengröße vorgesehen ist.

	Gruppengröße	Abstandsregeln	Mund-Nase-Bedeckung	Dokumentationspflichten
Gruppenstunde	Unbegrenzt, in Abhängigkeit von der Höhe der Infektionszahlen können die örtlichen Behörden die Gruppengröße einschränken. > Bitte vor Ort informieren! Strengere Regeln bei Veranstaltungen nach § 7 oder § 8 der VO	Kein Abstand notwendig	In Abhängigkeit von der Höhe der Infektionszahlen: Ab 35 Infektionen/100.000 Einwohner*innen <u>soll</u> und ab 50 Infektionen/100.000 Einwohner*innen <u>muss</u> eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden	Alle Personen, 21 Tage vorhalten, nach 1 Monat muss Löschung erfolgt sein
Offene Angebote		Kein Abstand notwendig		
Beratungen		1,5m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe*		
Mobile Angebote		Kein Abstand notwendig		
Gremienarbeit		1,5m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe*		
Tagesausflüge		Kein Abstand notwendig		
Tagesseminare		Kein Abstand notwendig		
Angebote mit Übernachtung		Kein Abstand notwendig		

*) Außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt (z.B. Geschwisterkinder)

***) Aufgrund der Raumgrößen können sich Beschränkungen der Gruppengröße ergeben

5. Angebote der Jugendarbeit §11 SGB VIII

Hierbei handelt sich um alle Angebote der Jugendarbeit wie bspw. **Gruppenstunden, offene und Mobile Angebote, Angebote der Freizeit & Erholung, Bildungsmaßnahmen**. Ob die Angebote ohne oder mit Übernachtung stattfinden ist unerheblich.

Laut Empfehlung unsere **Landeskirche** im Moment (3.11.20) zusätzlich:

- im Moment **keine Maßnahmen mit Übernachtung** erlaubt

Allgemeine Voraussetzungen

Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.

- Personen mit typischen Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen bzw. betreuen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden.
- Es sollte mit allen Teilnehmenden über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen beraten werden.

Gruppe

- Die Gruppengröße ist nicht beschränkt.
- Anzahl der Betreuer-innen an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung anpassen.

Räumliche Voraussetzungen

- Die Räume sollten gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Räume müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.
- Die gleichzeitige Nutzung eines Gebäudes durch mehrere Gruppen ist nur möglich, wenn eine klare räumliche Trennung erfolgen kann. Bei engen Treppenhäusern & Gängen wird ein Wegekonzept umgesetzt, das deren Benutzung ermöglicht (z.B. Einbahnstraßensysteme).
- Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen der Betreiber der Räumlichkeiten.

Verhaltensregeln

- Zwischen dem Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist nicht nötig. Bei einem Inzidenzwert größer 35 soll, bei einem Inzidenzwert größer 50 muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.
- Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet werden.
- Sofern Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt werden, muss eine strikte Trennung der Gruppen und eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten stattfinden.

Besondere Hinweise

- Spiele mit Bewegung sollten möglichst nur im Freien gespielt werden.
- Gemeinsames Singen ist auch in Innenräumen wieder zulässig (möglichst dauerhaft zu lüften).

Laut Empfehlung unsere Landeskirche im Moment (3.11.20) zusätzlich:

- **kein Singen in geschlossenen Räumen und draußen nur mit viel Abstand**

6. Beratungsangebote/Geschäftsstellenbetrieb/Materialverleih

Regelmäßiger Bürobetrieb mit Empfang von Besucher-inne-n. Teilweise wird Beratung angeboten, teilweise werden Material und Ausrüstung für Maßnahmen und Gruppenstunden ausgeliehen. Selbsthilfegruppen. Meist Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene.

Allgemeine Voraussetzungen

- Personen mit typischen Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen bzw. betreuen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden.

Gruppe

- Beratungen sollten möglichst immer einzeln oder zu zweit wahrgenommen werden.

Räumliche Voraussetzungen

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.

Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) ist zu beachten.
- Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.
- Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet werden.

- Sitzgelegenheiten sollten so platziert werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Immer nur eine Person in den Sanitarräumen!

7. Gremienarbeit & Versammlungen

Treffen von Funktionär-inn-en und Verantwortungsträger-inne-n von Jugendgruppen (häufig in regelmäßigem Abstand) mit einem weitgehend gleichbleibenden Teilnehmendenkreis; Mitgliederversammlungen. Meist Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene.

Laut Empfehlung unsere Landeskirche im Moment (3.11.20) zusätzlich:

- **Möglichst auf digitale Formate ausweichen oder Umlaufbeschlüsse machen.**

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.
- Personen mit typischen dürfen nicht teilnehmen bzw. betreuen.
- Wenn Personen dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden

Gruppe

- Erlaubt sind alle Zusammenkünfte und Gremiensitzungen von Vereinen und Initiativen.
- Die maximale Gesamtzahl der Personen ergibt sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und des individuellen Hygienekonzepts. Eine feste Begrenzung ist nicht vorgeschrieben.

Räumliche Voraussetzungen

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden

Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) ist zu beachten.
- Es wird empfohlen dauerhaft (auch während des Sitzens) eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes.
- Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet werden.
- Sitzgelegenheiten sollten so platziert werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Wenn möglich, empfiehlt sich eine feste Sitzordnung, welche auch dokumentiert wird.
- Immer nur eine Person in den Sanitarräumen!

Besondere Hinweise

- Bei der Verpflegung ist auf die oben genannten Hinweise zu achten.
- Bei Verwendung von Redepulpen und Mikrofonen müssen diese regelmäßig nach jeder Verwendung desinfiziert werden.

8. Anreise

- Die Anreise sollte möglichst individuell gestaltet werden
- Bei Anreise mit dem ÖPNV ist auf die geltenden Hygienebestimmungen und insbesondere auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zu achten.
- Wenn die Anreise mit Reisebussen, Kleinbussen oder PKW vom Träger organisiert ist, muss innerhalb der Gruppe kein Mindestabstand eingehalten werden und kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.